

Häufig gestellte Fragen

I. Allgemeines zur Bewerbung

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich sowohl Vollzeitstudierende der Hochschule Heilbronn in einem Bachelor- oder Masterstudiengang in der Regelstudienzeit als auch Studienanfänger, die vor der Aufnahme eines Studiums an der Hochschule Heilbronn stehen. Promotionsstudierende sind jedoch vom Deutschlandstipendium ausgeschlossen. Beachten Sie hierzu immer die Angaben in der jeweiligen Ausschreibung.

Ab welchem Semester kann man sich um ein Deutschlandstipendium bewerben?

Die Bewerbung ist unabhängig von der Semesterzahl, sofern Sie die Regelstudienzeit Ihres jeweiligen Studiengangs nicht überschritten haben, an der Hochschule Heilbronn immatrikuliert sind und zum Zeitpunkt der Bewilligung noch mindestens ein Semester Ihrer Regelstudienzeit haben.

Angehende StudienanfängerInnen können sich ebenfalls um ein Deutschlandstipendium bewerben. Als Note wird dann bei Bachelorstudierenden die Note der Hochschulzugangsberechtigung und bei Masterstudierenden die Note des Bachelorabschlusses zugrunde gelegt.

Erhalte ich einen schriftlichen Bescheid?

Ja, nach dem beendeten Auswahlprozess werden schriftliche Zu- und Absagen per E-Mail verschickt. Beachten Sie aber trotzdem, dass eine Adressänderung in jedem Fall mitgeteilt werden sollte, falls es Unterlagen gibt die per Post verschickt werden.

Kann ich mich erneut bewerben, wenn ich beim letzten Verfahren eine Absage erhalten habe?

Ja, eine erneute Bewerbung ist möglich, sofern Sie zum Zeitpunkt des Bewilligungsbeginns noch in der Regelstudienzeit sein werden.

Wie lange erhalte ich ein Deutschlandstipendium, wenn ich als Stipendiat/-in ausgewählt werde?

Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr und beginnt am 01.09. Die Stipendienraten werden entsprechend rückwirkend ausbezahlt. Nachrückende Stipendiat/-innen für zum Sommersemester freiwerdende Stipendienplätze erhalten eine Bewilligung ab 01.03. zunächst für ein Semester.

Kann ich nach einer Förderung im Bachelor direkt für das Masterstudium weitergefördert werden?

Nein, für eine Förderung im Master muss eine erneute Bewerbung eingereicht werden.

Ich studiere im Bachelor, fange aber im Sommersemester mit dem Masterstudium an. Kann ich mich ebenfalls bewerben?

Ja. Da es pro Jahr nur eine Ausschreibung für das Winter- und Sommersemester gibt, bewerben Sie sich bitte in der Ausschreibungsrunde für den Master mit. Die Zusage erfolgt dann unter Vorbehalt der Zulassung zum und Annahme des Masterstudiums an der Hochschule Heilbronn.

II. Fragen zur Bewerbung

Wann kann ich mich bewerben?

Eine Bewerbung ist in einer von der Hochschule Heilbronn festgelegten Bewerbungsfrist möglich, die auf der Homepage bekannt gegeben wird.

Wie bewerbe ich mich, welche Unterlagen muss ich einreichen?

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online. Der Link zur Onlinebewerbung wird auf der Seite www.hs-heilbronn.de/deutschlandstipendium zu Beginn der Ausschreibungsphase veröffentlicht. Sie füllen bitte das Online-Antragsformular aus und laden alle geforderten Nachweise online hoch.

Kann ich meine Bewerbung auf Englisch ausfüllen?

Ja, die Bewerbung kann auf Deutsch oder Englisch ausgefüllt werden.

Müssen Zeugniskopien beglaubigt eingereicht werden?

Nein, einfache Kopien reichen aus.

Meine Unterlagen liegen mir nicht in Englisch oder Deutsch vor, wie gehe ich vor?

Sollten Ihre Unterlagen in einer anderen Sprache vorliegen, muss eine notariell beglaubigte Übersetzung in Englisch oder Deutsch vorgelegt werden.

Ich bin bereits in einem höheren Semester oder im Master: Muss ich trotzdem eine Hochschulzugangsberechtigung einreichen?

Ja. Die Hochschulzugangsberechtigung ist Pflichtbestandteil der Unterlagen für Studierende aller Fachsemester, ebenso für ein Masterstudium.

Kann der Antrag per Mail geschickt werden?

Nein. Es gilt ausschließlich eine über das Onlineportal eingereichte Bewerbung.

Kann ich meine Bewerbung nachträglich bearbeiten?

Ja, Sie können die Bewerbung innerhalb der Bewerbungsphase bearbeiten. Dafür erhalten Sie beim Erstellen der Bewerbung eigene Zugangsdaten, mit denen Sie sich erneut einloggen können.

Kann ich ein Empfehlungsschreiben einreichen?

Ein Empfehlungsschreiben wird nicht benötigt.

Muss ich meiner Bewerbung ein Lichtbild beifügen?

Sie können, müssen aber kein Lichtbild einreichen.

Ich werde im Wintersemester voraussichtlich mein Bachelorstudium an der Hochschule Heilbronn beginnen, habe aber noch keine Zulassung. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Ja, Sie können Ihre Bewerbung um ein Deutschlandstipendium für den Studiengang einreichen, für den Sie sich beworben haben. Sobald Sie einen Zulassungsbescheid erhalten und sich eingeschrieben haben, reichen Sie bitte Ihre Immatrikulationsbescheinigung nach. Sollten Sie für ein Stipendium ausgewählt werden, müssen Sie in dem Studiengang, in dem Sie sich beworben haben, immatrikuliert sein.

Ich beginne im Wintersemester mein Masterstudium an der Hochschule Heilbronn, mein Bachelorzeugnis liegt mir aber noch nicht vor.

Reichen Sie zunächst einen vollständigen Notenspiegel und, sofern bereits vorhanden, ein vorläufiges Bachelorzeugnis ein. Dieses erhalten Sie beim Prüfungsamt. Sobald das Bachelorzeugnis vorliegt, reichen Sie dieses bitte nach. Sollte das Zeugnis bis zur Auswahl Sitzung nicht vorliegen, wird der Durchschnitt des letzten Notenspiegels zugrunde gelegt.

Wie weise ich ein nichtakademisches Elternhaus nach?

Hierfür unterschreiben Ihre Eltern eine formlose Erklärung, dass sie keinen akademischen Abschluss besitzen und geben darin ihre derzeit ausgeübten Berufe an.

Wie weise ich die Mitarbeit im familiären Betrieb nach und welchen Umfang muss diese haben?

Eine Mitarbeit im familiären Betrieb belegen Sie durch ein formloses und unterschriebenes Schreiben Ihrer Eltern, aus dem die Arbeitszeit hervorgeht. Gewertet wird Mitarbeit im Umfang von mindestens 5 Wochenarbeitsstunden bzw. 20 Monatsarbeitsstunden, die mindestens 6 Monate dauerte.

III. Informationen zum Vergabeprozess

Wer entscheidet über die Vergabe?

Über die Vergabe entscheidet eine Auswahlkommission der Hochschule Heilbronn. Hierzu gehören die Vorsitzende, die Dekane/Dekanin der Fakultäten bzw. von ihnen bestellte Vertreter/-innen, zwei gewählte Professor/-innen, ein studentisches Mitglied sowie der/die Gleichstellungsbeauftragte. Zusätzlich können bis zu fünf Förderer in beratender Funktion an der Sitzung teilnehmen.

Sind bei der Vergabe Schul- oder Studienleistungen entscheidend?

Schulische und Studienleistungen sind ein wichtiger Anhaltspunkt für die Beurteilung von Leistungsfähigkeit und Talent der Bewerber/-innen (Abiturnote etc.). Bei der Auswahl zählen jedoch auch andere Kriterien, wie zum Beispiel das ehrenamtliche Engagement in einem Verein, der Politik oder der Kirche, die Erziehung eigener Kinder, die Pflege von Angehörigen, die Mithilfe im elterlichen Betrieb oder die Bewältigung von besonderen biografischen Hindernissen. Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren soll die gesamte Persönlichkeit der Bewerberin oder des Bewerbers berücksichtigen.

Welche Praktika werden in der Auswahl berücksichtigt?

Anerkannt werden Praktika, die eine Dauer von mindestens 6 Wochen haben und keinen obligatorischen Teil des Studiums darstellen, die also zusätzlich absolviert werden. Weiterhin werden nicht anerkannt: Orientierungs- und Vorpraktika, Schulpraktika.

Welche Engagements werden in die Bewertung einbezogen?

Hierzu zählen soziales, gesellschaftliches, kirchliches oder universitäres Engagement.

Gewertet werden Tätigkeiten für öffentliche und private Einrichtungen und Institutionen, bspw. auch Hausaufgabenbetreuung im Rahmen eines Mentoringprogramms, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr, Zivildienst, Dienst im Ausland, Wehrdienst, Europäischer Freiwilligendienst. Nicht gewertet werden bezahltes Engagement wie private Hausaufgabenbetreuung oder ein HiWi-Job.

IV. Weitere Fragen

An wen wende ich mich, wenn ich weitere Fragen habe?

Auf Hochschuleseite steht Ihnen die zentrale Stipendienbeauftragte Ulrike Simon gern für Ihre Fragen zur Verfügung unter stipendienstelle@hs-heilbronn.de.

Auf den Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finden Sie Antworten auf weitere häufig gestellte Fragen zu den Themen parallele Stipendienförderungen, Vorgaben durch den Förderer, Anrechnung auf BAföG und Kindergeld und viele mehr. Besuchen Sie hierzu die Webseite www.deutschlandstipendium.de.

